



**POLIZEI**  
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord  
N/MR 21  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK332-StVB  
Wiesendamm 133  
22303 Hamburg

Telefon [REDACTED]  
Fax [REDACTED]  
Sachbearbeiter [REDACTED]  
2.130

Datum 21.06.2018  
Aktenzeichen **033/8V/0395515/2018**

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Mühlenkamp 35-37**

#### **1 Anordnung**

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### **Mühlenkamp 35-37**

folgendes an:

Einbau von 8 Absperrelementen ( Pollern )

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Einbau von 8 Absperrelementen ( Pollern )

#### **3 Begründung**

Im Mühlenkamp befindet sich vor den Häusern 35-37 eine Ladezone. Die Flächen der Ladezone grenzen direkt an die Gehwegflächen an. Bei dem Gehweg handelt es sich um private Flächen, die öffentlich genutzt werden. Die Transportfahrzeuge befahren beim Einparken häufig die Gehwegflächen und dadurch werden diese beschädigt. Des Weiteren werden die Fußgänger durch das Befahren der Gehwegflächen gefährdet, da es sich oftmals bei den Transportfahrzeugen um große Fahrzeuge handelt und die Sicht auf die Fußgänger eingeschränkt ist. Der Einbau findet im Einvernehmen mit N/MR 23 statt.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

#### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan